

Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns

Hiermit beantrage ich die Zulassung folgender Einrichtung als Weiterbildungsstätte nach § 13 Absatz 6 der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns (WBO PT). Die WBO PT habe ich zur Kenntnis genommen.

Name der Einrichtung und Rechtsform (offizielle Angaben):

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____

I. Die Zulassung der Weiterbildungsstätte wird wie folgt beantragt:

1. Zeitpunkt

Die Zulassung als Weiterbildungsstätte soll ab dem folgenden Tag gelten:

(Datum)

Hinweis: Falls das Datum vor dem Zulassungsbeschluss der Weiterbildungsstätte liegt, ist das Datum des Zulassungsbeschlusses relevant. Die Anrechnung von Leistungen der Weiterbildungsteilnehmenden ist erst ab Zulassung als Weiterbildungsstätte möglich.

2. Die Weiterbildung wird durch folgende Weiterbildungsbefugte persönlich geleitet:

Namen: _____

Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bei:

☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht bis _____

3. Gebietsweiterbildung (Abschnitt B der WBO PT)

Hinweis bei mehreren Gebieten:

Bitte achten Sie darauf, dass die relevanten Informationen zum Konzept (z.B. Patientengruppe, Diagnosen, Curriculum) im gesamten Antrag getrennt voneinander dargelegt werden. Überschneidungen sind hier jedoch durchaus möglich und können auch als solche angegeben werden.

- ☐ Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (KJ)
- ☐ Psychotherapie für Erwachsene (E)
- ☐ Neuropsychologische Psychotherapie (NP)

4. Versorgungsbereiche (in 6-Monats-Schritten angeben)

Hinweis:

Die WBO PT schreibt für jedes Gebiet unter Abschnitt B vor, dass die Weiterbildungszeit der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) mindestens 60 Monate in Vollzeit beträgt. Für die Gebiete „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und „Psychotherapie für Erwachsene“ ist vorgegeben, dass die PtW jeweils mindestens 24 Monate im ambulanten und stationären Versorgungsbereich tätig sein müssen; das fünfte Jahr wäre im Rahmen der Vorgaben der WBO PT flexibel gestaltbar. Bei Anträgen auf Zulassung als Weiterbildungsstätte wird daher für im ambulanten und stationären Versorgungsbereich zwischen einer 24-monatigen Mindestzeit und einer 12-monatigen Wahlpflichtzeit differenziert.

Im Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“ ist im ambulanten Versorgungsbereich darüber hinaus eine 36-monatige Mindestzeit möglich, sofern es sich um eine multidisziplinär arbeitende Einrichtung handelt.

In allen drei Gebieten können für den institutionellen Bereich maximal 12 Monate als Wahlpflichtzeit angegeben werden.

☐ **Ambulante Versorgung:**

Gebiet KJ:	Mindestzeit	_____ Monate
	Wahlpflichtzeit	_____ Monate

Gebiet E:	Mindestzeit	_____ Monate
	Wahlpflichtzeit	_____ Monate

Gebiet NP:	Mindestzeit	_____ Monate
	Wahlpflichtzeit	_____ Monate

☐ **Stationäre Versorgung:**

Gebiet KJ: Mindestzeit _____ Monate
 Wahlpflichtzeit _____ Monate

Gebiet E: Mindestzeit _____ Monate
 Wahlpflichtzeit _____ Monate

Gebiet NP: Mindestzeit _____ Monate
 Wahlpflichtzeit _____ Monate

☐ **Institutionelle Versorgung** (nur Wahlpflichtzeit möglich):

_____ Monate KJ _____ Monate E _____ Monate NP

5. Psychotherapieverfahren in den Gebieten (Abschnitt C der WBO PT):

Hinweis bei mehreren Psychotherapieverfahren:

Bitte achten Sie darauf, dass die relevanten Informationen zum Konzept (z.B. Diagnosen, Curriculum, Testdiagnostik, Altersgruppen, Behandlungssetting [Einzel/Gruppe], Supervision) im gesamten Antrag für alle Verfahren getrennt voneinander dargelegt werden. Überschneidungen sind hier jedoch durchaus möglich und können auch als solche angegeben werden.

Analytische Psychotherapie (AP)

- ☐ AP – KJ
☐ AP – E

Tiefenpsychologisch fund. Psychotherapie (TP)

- ☐ TP-KJ
☐ TP - E
☐ TP - NP

Systemische Therapie (ST)

- ☐ ST – KJ
☐ ST - E
☐ ST – NP

Verhaltenstherapie (VT)

- ☐ VT - KJ
☐ VT - E
☐ VT - NP

6. Bereichsweiterbildung (Abschnitt D der WBO PT)

Hinweis: Bitte führen Sie bezüglich der Bereichsweiterbildung in der Anlage aus, wie diese bei einer etwaig parallel bestehenden Gebietsweiterbildung ausgestaltet ist und legen uns ein Konzept bezüglich Zielgruppe, Curriculum und Organisation der Bereichsweiterbildung dar.

- ☐ Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- ☐ Spezielle Schmerzpsychotherapie
- ☐ Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie (AP)

- ☐ AP – KJ
- ☐ AP – E

Tiefenpsychologisch fund. Psychotherapie (TP)

- ☐ TP – KJ
- ☐ TP – E

Systemische Therapie (ST)

- ☐ ST – KJ
- ☐ ST – E

Verhaltenstherapie (VT)

- ☐ VT – KJ
- ☐ VT – E

7. Durchführung von Gruppenpsychotherapie

Die Durchführung von Gruppenpsychotherapie ist Bestandteil der Weiterbildung in Ihrer Einrichtung: ☐ ja ☐ nein

Falls ja: Bitte beachten Sie den Hinweis unter Ziffer III. (Einzureichende Nachweise) im *Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis*.

Hinweis: Nur ein*e Weiterbildungsbefugte*r mit einer ausreichenden Qualifikation zur Durchführung von Gruppenpsychotherapie im jeweiligen Psychotherapieverfahren kann die PtW auch entsprechend anleiten. Daher ist eine Anrechnung der durch die PtW durchgeführten Gruppenpsychotherapie und das damit einhergehende Abzeichnen im Logbuch nur bei ausreichender Qualifikation der*des Weiterbildungsbefugten möglich.

8. Angaben zur Einrichtung

- ☐ Mit Antragstellung wird die **Anlage ausgefüllt** und **unterschrieben** eingereicht.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass als Praxis mit Kassenzulassung die Beantragung einer Genehmigung zur Beschäftigung von Weiterbildungsassistent*innen bei der KVB erforderlich ist.

II. Erklärungen

Es wird bestätigt, dass die fachliche Anleitung der Weiterbildungsteilnehmenden gewährleistet wird.

Es wird erklärt, dass die Befugte*n die notwendigen Befugnisse und Ressourcen erhalten, um die Weiterbildung zeitlich und inhaltlich nach den Vorgaben der WBO PT zu gestalten.

Es wird erklärt, dass die Inhalte der Weiterbildung dem Stand der Forschung entsprechen und die Vorgaben der WBO PT in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.

Es wird sich dazu verpflichtet, die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmenden sowie der Logbücher, sicherzustellen.

Es wird sich dazu verpflichtet, ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung zu stellen.

Es wird sich dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.

Es wird sich dazu verpflichtet, gemäß § 13 Abs. 7 WBO PT die Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung sowie an den Kooperationen unverzüglich der PTK Bayern anzuzeigen.

Es ist bekannt, dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Abs. 2 WBO PT **auf sieben Jahre befristet** ist und anschließend erneut mit allen Nachweisen beantragt werden muss.

Es ist bekannt, dass die von der PTK Bayern erteilte Zulassung der Weiterbildungsstätte von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind.

III. Datenschutzrechtliche Einwilligung

☐ Wir stimmen freiwillig zu, dass die folgenden Daten¹ in das Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten nach § 11 Absatz 9 Sätze 1, 2 WBO PT aufgenommen und veröffentlicht werden. Meine Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 8) habe ich zur Kenntnis genommen. Uns ist bekannt, dass wir die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name der Einrichtung und Rechtsform:

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ggf. mehrere Standorte: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____

IV. Übernahme der Kostenschuld durch die Weiterbildungsstätte

Nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Gebührensatzung der PTK Bayern ist zur Zahlung der Gebühren und Auslagen verpflichtet, wer diese Pflicht durch eine gegenüber der Kammer abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat.

☐ Wir erklären, dass wir gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Gebührensatzung der PTK Bayern die Gebühren und Auslagen für alle Anträge auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis sowie der Hinzuziehung von Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen, die im Zusammenhang mit dem hiesigen Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte gestellt werden, übernehmen.

¹ Hinweis: Die Angabe der Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner Daten ist möglich. Die Angaben im Verzeichnis dienen der Kontaktaufnahme.

☐ Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

 Ort, Datum

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Voraussetzungen über die **Zulassung einer Weiterbildungsstätte Gebühren** gemäß Ziffer 3.04 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt 500€ bis 2.000€.

Sollte eine ablehnende Entscheidung über die einen Antrag auf **Zulassung als Weiterbildungsstätte** erfolgen, werden zusätzlich zu Ziffer 3.04 für die **Erteilung eines ablehnenden rechtsmittelfähigen Bescheids** gemäß Ziffer 3.05 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung 300€ erhoben.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 3.04 und Ziffer 3.05 einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO
4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO
5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO
7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)
8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO
9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#